

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1859**

315 (29.12.1859)

# Beilage zu Nr. 315 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 29. Dezember 1859.

## Deutschland.

**Wannheim, 26. Dez.** Mit der heutigen zweiten Ausführung von Meyerbeer's „Dinorah“ wurde der Kreis der Weihnachtsunterhaltungen würdig abgeschlossen. Gestern ging in eben so glänzender Weise das zweite Akademiekonzert vor sich, für dessen Zuhörer und Zuschauer der große Konzertsaal kaum hinlänglichen Raum bot. Die Symphonie von Schubert in C, ein eben so sauber durchgeführtes als komponirtes Tonstück, machte weniger Wirkung, da, wer bei solchen Tonstücken hingerissen wird, den Vorzug eines Beethoven'schen Riesenwerkes leichter fühlt und als Quelle rauschenden Beifalls betrachtet. In der zweiten Abtheilung war es vorzüglich die meisterhaft ausgeführte Ouvertüre zum „Sommernachtstraum“ von Mendelssohn und die große Sopranarie aus Faust von Spohr, vorgetragen von Frln. Meyerhöfer, welche den lautesten Beifall sich erwarben; auch der Vortrag eines Beethoven'schen Klavierkonzerts durch Hrn. Begrow, welcher an die Stelle des vergeblich erwarteten Hrn. Levi von Saarbrücken eingetreten war, errang sich durch die Eleganz, mit welcher große Schwierigkeiten überwunden wurden, entschiedenen Beifall.

Zu der heutigen zweiten Ausführung von „Dinorah“ hatten Heidelberg und die Städte der Pfalz weitefernd ein überaus zahlreiches Kontingent geliefert. Die Reihen der Sperrreihen waren auf 12 erweitert worden und doch vorgestern schon vergriffen, desgleichen die übrigen numerirten Plätze. Das Haus war lange vor Eröffnung der Vorstellung ausverkauft; das große Hoftheater-Komitee hatte theilweise seine Loge ausgezeichneten Fremden abgetreten. Unter diesen ward als geehrter Gast Hr. E. Devrient bemerkt, der bis zum Schlusse der Vorstellung aufmerksamster Zuhörer war. Hatte auch „die Gieß“, hatten der Wasserfall und der fallende Berg Mühlendorfer's ihren reichen Zoll der Aufmerksamkeit, so blieb doch für die Schönheiten der Oper und ihre Durchführung noch ein reichlicher Antheil spendeten Beifalls. Vor Allen ward dieser, selbst in der ungewöhnlichen Gabe von Blumen, der trefflichen Darstellerin der Titelfigur, Frln. Meyerhöfer, bei deren pathetischem Ergreifen es in der That oft zweifelhaft war, ob dem Gesange, ob der mimischen Darstellung der Vorrang gebühre. Es ist Dinorah eine Oper, welcher unter der jetzigen Besetzung auf lange Zeit die Gunst des Publikums, der Ruhm eines nicht nur gedrängt vollen, sondern auch durchaus befriedigenden Hauses zu Theil werden wird.

**Koburg, 25. Dez. (Fr. P.-Ztg.)** Der König der Belgier hat in unserer Stadt eine wohlthätige Stiftung unter dem Namen „Leopoldsstiftung“ errichtet und dieselbe mit einer Summe von 100,000 fl. ausgestattet.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Fern. Kroschke.

## Zusammenstellung

der auf den verschiedenen Marktplätzen des Großherzogthums vom 12. bis 17. Dezbr. 1859 vorgekommenen Fruchtverkäufe.

Marktplatz.	Weizen.		Kernen.		Voggen. (Korn.)		Gerste.		Spelz.		Haber.		Halbweizen.		Wolger.		Welschkorn.	
	Quantum.	Preis.	Quantum.	Preis.	Quantum.	Preis.	Quantum.	Preis.	Quantum.	Preis.	Quantum.	Preis.	Quantum.	Preis.	Quantum.	Preis.	Quantum.	Preis.
Bonnndorf	130	12 10	34	12 5	4	8	—	—	—	—	10	5 30	—	—	—	—	—	—
Donaufschingen	129	11 50	204	12 5	—	—	28	8 47	—	—	14	4 20	—	—	5	8	—	—
Engen	—	—	280	12 30	4	8 20	—	—	—	—	85	5 30	—	—	—	—	—	—
Hilzingen	—	—	232	12 26	—	—	—	—	—	—	21	4 46	11	11	—	—	—	—
Köppingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Marzdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Messkirch	—	—	538	11 26	—	—	—	—	—	—	131	4 21	—	—	—	—	—	—
Neuhadt	—	—	10	12 40	—	—	4	8 40	—	—	10	6 20	—	—	—	—	—	—
Hüllendorf	—	—	212	11 45	—	—	50	8 51	—	—	4	4 19	—	—	7	8	—	—
Kadolfshell.	—	—	39	12 50	10	8 10	50	7 56	—	—	44	4 31	—	—	—	—	—	—
Stodach	—	—	446	11 44	—	—	—	—	—	—	16	4 18	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	—	—	1066	12 28	9	8 30	3	9 40	—	—	40	4 45	—	—	—	—	—	—
Willingen	—	—	745	12 16	8	8 41	5	9 34	—	—	253	5 43	—	—	35	8 3	—	—
Emmendingen	59	13 30	—	—	7	8 30	—	—	—	—	16	5 30	9	10	—	—	—	—
Endingen	57	13 18	—	—	6	8	—	—	—	—	6	10 30	—	—	—	—	—	—
Eisenheim	88	12 50	—	—	—	—	24	8 10	—	—	3,2	4 51	6,1	9 47	2,1	6 42	—	—
Freiburg	560	13 42	—	—	71	8 5	—	—	—	—	36	6 7	93	10 50	40	7 15	—	—
Kanbern	—	—	40	14 20	30	9 20	10	7	—	—	—	—	—	—	30	9 26	—	—
Lörrach	—	—	73	13 40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	9 4	—	—
Mühlheim	20	13 30	4	13	5	7 30	8	7	—	—	—	—	6	11	—	—	—	—
Rheinheim	105	12 18	106	12 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sausen.	240	13 10	—	—	154	7 10	71	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sausen.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldbühl.	36	14 10	—	—	19	8 40	4	8 50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldkirch	25	13 18	2	13	25	8 20	—	—	84	4 43	8	4 36	296	10 30	88	7 45	—	—
Waldkirch	6	13 33	41	13 45	2	8 22	3	8 52	—	—	20	5 38	4	9	—	—	—	—
Waldkirch	2	13	139	12 43	—	—	—	—	—	—	18	4 43	—	—	—	—	—	—
Waldkirch	3	14	3	12 40	22	8 45	—	—	—	—	10	4 52	—	—	—	—	—	—
Waldkirch	—	—	601	13 22	11	9	—	—	b 5	5 12	671	4 46	—	—	3	9	—	—
Waldkirch	14	13 36	—	—	2	8 30	—	—	—	—	2,1	5 50	8,1	10	—	—	—	—
Waldkirch	9	13 30	25	14 6	38	9 23	—	—	—	—	34	5 20	—	—	—	—	—	—
Waldkirch	118	13 47	8	12 37	33	9 16	18	8 43	—	—	92	5 28	23	10 23	—	—	—	—
Waldkirch	20	13 15	—	—	1,6	8	4	7 4	—	—	54	4 48	—	—	—	—	—	—
Waldkirch	48	13 8	12	13 12	5	8	—	7 30	—	—	5,3	4 47	5	10 30	—	—	—	—
Waldkirch	244	13 30	—	—	8	8 30	136	9	—	—	26	5	30	9 30	—	—	—	—
Waldkirch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	5 6	46	10	—	—	—	—
Waldkirch	—	—	196	13 33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldkirch	16	13 45	48	8 40	62	8 3	—	—	—	—	9	4 48	—	—	—	—	—	—
Waldkirch	52	13 59	—	—	8	9 43	12	8 58	—	—	30	5 25	24	10 32	8	8 4	—	—
Waldkirch	254	11 58	124	10 56	173	8 31	260	8 50	17	4 40	78	4 40	—	—	—	—	—	—
Waldkirch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	853	4 57	—	—	—	—	—	—
Waldkirch	—	—	48	5 39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldkirch	—	—	549	5 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

a) Neuer Kernen 323 Mtr. à 11 fl. 4 kr. — b) Neuer Spelz 85 Mtr. à 4 fl. 34 kr.  
Karlsruhe, den 22. Dezember 1859.

## Groß. Centralstelle für die Landwirtschaft.

Z.492. Nr. 1925. Weihen. Kapitalien anzuleihen.

Kapitalien in kleineren und größeren Beträgen können fortwährend gegen 4 1/2 Prozent Zins und Verpfändung von Liegenschaften dazier ausgeliehen werden.

Weihen, den 20. Dezember 1859.  
Groß. Stiftungsverwaltung.  
Sauler.

Z.561. Dungsversteigerung.

Räucher Samtag, Nachmittags 2 Uhr, wird der Pferdeböden an den Stallungen zu Göttesdau für den Monat Januar l. J. gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 27. Dezember 1859.  
Berechnung  
des groß. Feldartillerie-Regiments.  
G. Koch.

Z.515. d. Rothensfeld. Jagdverpachtung in Rothensfeld betr.

Die Gemeinde Rothensfeld läßt am Montag den 9. Januar 1860, Morgens 10 Uhr, auf dem diesigen Rathhause die auf ihrer Gemarkung bestehende Feld- und Waldjagd auf drei Jahre in Pacht öffentlich versteigern, wozu die Jagdliebhaber hiermit eingeladen werden.

Rothensfeld, den 23. Dezember 1859.  
Das Bürgermeisteramt.  
Schottmüller.  
vdt. Kiebinger,  
Rathschreiber.

Z.185. Dörzbach. Güterverpachtung.

Das freiberlich v. Radnig'sche Weiteigent zu Laibach, Oberamt Künigsau, wird auf Lichtmes 1861 pachtfrei und soll wieder auf 9 Jahre, von Lichtmes 1861 bis 1870, im Wege der Submission in Pacht gegeben werden.

Dasselbe besteht, in den erforderlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden beim Dorf Laibach, in  
— 29 Ruthen Gemüsegarten,  
— 6 1/2 M. 7,2 Grad- und Baumgarten,  
250 1/2 — 34,4 „ Acker,  
29 — 47,1 „ Wiesen, meist bewässert,  
16 1/2 — 38,0 „ Weide,  
1 1/2 — 4,7 „ Wege.

313 M. 12 Ruthen.  
Desshalb sind 170 Morgen in einer zusammenhängenden Fläche unmittelbar beim Hof gelegen.

Widerrachtet wird das Schafweiderecht auf der Gemeindegemarkung Laibach mit einem Areal von etwa 1242 Morgen und unbeschränkter Hirschjagd.

Der Deconomiehof liegt eine halbe Stunde von dem Marktflecken Dörzbach und eine Viertelstunde von der frequenten Jaritzstraße von Hüllendorf nach Wergentheim entfernt.

Die Pachtbedingungen sind bei dem unterzeichneten Rentamt einzusehen, welches auch die weiteren Mittheilungen wegen Einsichtsnahme des Guts etc. machen wird.

Lufttragende wollen ihr Gebot unter Beilegung von Vermögenszeugnissen längstens bis 20. Januar 1860 schriftlich übergeben.

Den 15. Dezember 1859.  
Freiberl. v. Radnig'sches Rentamt.  
Mayer.

Z.201. Nr. 915. Lörrach. Vollstreckungs-Verfügung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantheide des Routs Hjer von Stetten am Mittwoch den 18. Januar 1860, Vormittags 9 Uhr anfangend, in der Hammerhütte bei Stetten öffentlich versteigert werden:

- 1) eine Maschinenfabrik, tarirt . . . 7,000 fl.
- 2) „ Gießerei mit Trodenosen . . . 11,650 fl.
- 3) „ Schreinerwerkstätte . . . 1,200 fl.
- 4) ein Compotirgebäude . . . 2,100 fl.
- 5) „ Portiergebäude . . . 1,200 fl.
- 6) eine Wohnung mit Remise und Stallung . . . 2,150 fl.
- 7) der hiesu gehörige Bauplatz von 5 Viertel 21 Ruthen.
- 8) eine Hammerhütte mit Wasserrecht . . . 23,400 fl.
- 9) das zu dieser gehörige Land:  
a) 24 Ruthen Küchengarten  
b) 18 Ruthen Bändten  
c) 1 Morgen 5 Ruthen Matten
- 10) 5 Viertel 22 Ruthen Matten . . . 1,732 fl.
- 11) 55 Ruthen Acker . . . 180 fl.

Alles in Stettener Gemarkung und beisammen liegend.  
Sodann:  
12) sämtliche zum Gewerbetriebe ad 1 — 3 gehörigen Maschinen, Werkzeuge etc., insbesondere mehrere Drehbänke, Hobelmaschinen, Bohrmaschinen, Radab- und Schneidmaschinen, Dampfessel mit Dampfröhren, Schraubstöße, Schmelzfeuer, Transmissionsen und Wellen, hölzerne und eiserne Modelle, Schmied-, Schreiner- und Zimmermannswerkzeuge u. dgl. m., zusammen tarirt auf . . . 45,912 fl.

und Gesamtansatz . . . 97,824 fl.  
Lörrach, den 14. Dezember 1859.  
Der Groß. Districtsnotar  
Dewald.

Z.538. Sulzburg. Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Walfabrikanten Karl Thoma in Sulzburg die nachverzeichneten Liegenschaften mit Gewerbeeinrichtung am Montag den 23. Januar 1860, Morgens 9 Uhr, in dem Gemeindehause zu Sulzburg öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, als:

1. Ein einstöckiges Fabrikgebäude mit Wasserrecht, sammt einem dabei befindlichen Stallgebäude sub Nr. 105 im hintern Thale zu Sulzburg gelegen, nebst dabei liegenden 1 Morgen 29 1/2 Ruthen Wiesen und Gärten, Anschlag . . . . . 1500 fl. — fr.
2. Die Einrichtung zur Walfabrikation, als:  
1 Batterie mit Riemen  
1 kleiner Wolf und  
1 Karte Getriebe,  
1 eiserne Walze,  
1 Hobelbank mit eisernen Bankhaken.  
Anschlag . . . . . 222 fl. 30 kr.

Die Einrichtung zur Wollspinnerei, als:  
1 Wollspinnmaschine mit Riemen  
1 Wollkarie und  
1 Borpinnstuhl Getriebe,  
1 Kleinpinnstuhl,  
1 Schleifstein,  
1 Spulrad,  
1 eiserne Waage,  
1 Stück Gewicht,  
Anschlag . . . . . 301 fl. 30 kr.

Zusammen . . . 2024 fl. — fr.  
Fremde Steigerer haben sich mit gerichtlichen Zeugnissen über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen.

Oberweiler, den 23. Dezember 1859.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
Jäger, Notar.

Z.445. Eppingen. Fahrnißversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden die zur Gantheide des Georg Jakob Speer in Ricken gehörigen Fahrniße am Dienstag den 3. Mittwoch den 4., und Donnerstag den 5. Januar l. J., jeweils Morgens 9 Uhr anfangend, im Rathhause zu Ricken öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert, und zwar

a) am Dienstag den 3. Januar: Mannsleider, Weiszeug, Bett- und Schreinwert, ge-

wöhnlicher Hausrath, Faß- und Bandgeschirr und Deconomiegeräthe;

b) am Mittwoch den 4. Januar: 1 Wagen, 1 Pferd, 1 Kuh, 2 Lauserschweine, Pferdgeschirr, aller Art Früchte, Heu und Stroh, Rüben und Kartoffeln;

c) am Donnerstag den 5. Januar, gemeinschaftlich mit der Gantheide des Georg Speer von Ricken: 167 Stück Mutterkühe, 163 Stück Jährlinge und Lämmer, und sämtliche Pferdegeräthe mit 2 Pfüten und 2 Umläufen.

Eppingen, den 20. Dezember 1859.  
Der Gerichtsvollzieher:  
Fr. Dammier.

Z.443. Eppingen. Fahrnißversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden die zur Gantheide des Georg Speer in Ricken gehörigen Fahrniße am Dienstag den 3., Mittwoch den 4., und Donnerstag den 5. Januar l. J., jeweils Morgens 9 Uhr anfangend, im Rathhause zu Ricken öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert, und zwar

a) am Dienstag den 3. Januar: Mannsleider, Weiszeug, Bett- und Schreinwert, gewöhnlicher Hausrath, Faß- und Bandgeschirr und Deconomiegeräthe;

b) am Mittwoch den 4. Januar: 1 Wagen, Pflug und Ege, 2 Pferde, 2 Kühe, 1 Kind, 4 Schweine, Geflügel, Pferdgeschirr, Heu und Stroh, Rüben und Kartoffeln;

c) Donnerstag den 5. Januar, gemeinschaftlich mit der Gantheide des Georg Speer von Ricken: 167 Stück Mutterkühe, 163 Stück Jährlinge und Lämmer, und sämtliche Pferdegeräthe mit 2 Pfüten und 2 Umläufen.

Eppingen, den 20. Dezember 1859.  
Der Gerichtsvollzieher:  
Fr. Dammier.

Z.536. Mörsh. Forststammholz-Versteigerung.

Die Gemeinde Mörsh, Bezirksamt Eppingen, läßt am Samstag den 31. Dezember d. J. in ihrem Gemeindehause 223 Stämme Forsten, welche sich zu Bau- und Nutzholz eignen, einer öffentlichen Versteigerung aussetzen, wozu die Stigeltiebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Zusammenkunft am gedachten Tage früh 9 Uhr im Walde auf der Mörsh-Eppinger-Strasse beim Johannes-Bräcker stattfinden.

Mörsh, den 22. Dezember 1859.  
Das Bürgermeisteramt.  
Dambach.  
vdt. Rihm, Rathschrb.

Z.546. Nr. 649. Kirchzarten. Brenn- und Nutzholz-Versteigerung. Aus Domänenwal-

dungen werden mit halbjähriger Vorsicht gegen Bauschuld verbleibt.

Dienstag den 3. Januar 1860, auf dem Brennflögelplatz unten am Tresselbach am Kappler Thalweg: 7 tannene und 12 kirchbaumene Säglöge, 3 tannene Bauhölzer, 73 Kfir. buchene, 3 Kfir. tannene, 1 Kfir. eichene und 1 Kfir. kirchbaumene Scheiter; 59 Kfir. buchene Prügel; 49 Kfir. buchene Klotzholz; 7 Loose Reisig. Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Kreuz zu Kappel. Donnerstag den 5. Januar 1860, Mittags 1 Uhr,

im Adler zu Hinterzarten aus dem Großen Herrschaftswald: 49 meist sichte Sägholzstämme, 11 Säglöge, 34 Bauhölzer, 9 Spaltholzstämme und 3 Kfir. Buchen. Aus dem Hasenfall: 28 sichte Sägholzstämme und 8 Säglöge. Aus der Posthalde: 6 Säglöge und 2 Kfir. Buchen. Aus dem Wies- und Hasenwald: 3 Sägholzstämme und 5 Säglöge. Aus dem Steierersschlag: 7 Sägholzstämme, 8 Säglöge und 14 Bauhölzer. Aus dem Büchsenwald: 13 Sägholzstämme, 6 Säglöge und 35 Bauhölzer. Aus dem Dipelewald: 43 zu Sägh- und Bauholz taugliche Stämme.

Kirchzarten, den 24. Dezember 1859. Großh. bad. Bezirksamt. Seybel.

Z.544. Emmendingen. (Holzversteigerung.) Bis Donnerstag den 5. Januar 1860 werden aus dem diesseitigen Verwaltungsbezirk, Distrikt Hornwald bei Gerau: 25 Kfir. gemischtes Prügelholz, 5400 Stück buchene und 3800 Stück gemischte Durchforstungswellen gegen Baarzahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert, wozu man sich früh 9 Uhr im Schlag unweit der Burgrüne Hochburg versammelt. Emmendingen, den 26. Dezember 1859. Großh. bad. Bezirksamt. Fischer.

X.679. Lützen. (Eidfallablung.) Nachdem auf die Klage der Anna Maria Faigle, geb. Schmid, von Bsp. Oberamt Balingen, gegen ihren Ehemann Johann Faigle von da, welcher im September 1850 sich nach Amerika begeben hat, ohne daß inzwischen über seinen Aufenthaltsort etwas Näheres hätte in Erfahrung gebracht werden können, der Ehe-scheidungsprozess wegen bösslicher Verlassung erkannt und zur Verhandlung desselben Tagfahrt auf Mittwoch den 1. Februar 1860 anberaumt worden ist, wobei vier Wochen für die erste, vier Wochen für die zweite, und vier Wochen für die dritte Frist angenommen werden, so wird nicht nur Johann Faigle, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn vor Gericht zu vertreten genötigt sein sollten, aufgefordert, an gedachten Tage Morgens 9 Uhr auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle zu erscheinen und vor derselben rechtlicher Ordnung gemäß, zu handeln, worauf, der Beklagte mag erscheinen, oder nicht, weiter ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschloßen im eidegerichtlichen Senat des königl. Gerichtshofs für den Schwarzwaldbreis. Lützen, den 2. November 1859. Breitshwert.

X.682. Lützen. (Eidfallablung.) Nachdem auf die Klage der Anna Barbara Pflüger, geb. Weber, in Lützen, gegen ihren Ehemann, Jonathan Pflüger, Schreiner von dort, welcher sich im Jahr 1853 nach Amerika begeben und seit dem Dezember desselben Jahres nichts mehr von sich hat hören lassen, der Ehe-scheidungsprozess wegen bösslicher Verlassung und Ehebruchs erkannt, und zur Verhandlung desselben

Mittwoch der 29. Februar 1860 anberaumt worden ist, wobei fünf Wochen für die erste, fünf Wochen für die zweite und fünf Wochen für die dritte Frist angenommen werden, so wird nicht nur Jonathan Pflüger, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn vor Gericht zu vertreten genötigt sein sollten, aufgefordert, an gedachten Tage Morgens 9 Uhr auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle zu erscheinen, und rechtlicher Ordnung gemäß vor derselben zu handeln, worauf, der Beklagte mag erscheinen oder nicht, weiter ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschloßen im eidegerichtlichen Senat des königl. württembergischen Gerichtshofs für den Schwarzwaldbreis. Lützen, den 2. November 1859. Breitshwert.

Z.480. Nr. 15571. Wertheim. (Aufforderung.)

J. S. der Ehefrau des Erasmus Schüller, Serena, geborne Penn, von Dörlesberg, Kl. gegen ihren genannten Ehemann von da, 3. in Amerika, Dell. Vermögensabfindung betr.

Auf den Grund folgender Thatsachen: daß Erasmus Schüller von Dörlesberg sich im Späthjahr 1856 mit Serena, geb. Penn, von Dörlesberg, verheiratet;

daß sie am 25. August 1856 einen Petratbsvertrag errichtet haben, wornach die Braut außer verschiedenen Liegenschaften auch noch Fahrnisse im Aufschlage von 100 fl. in die Ehe eingebracht habe, und wornach festgesetzt worden sei, daß alles Vermögen, liegender und fahrender Natur, von der Gemeinschaft ausgeschlossen worden sei, mit Ausnahme von 100 fl., welche Summe jedes der Brautleute in die Ehe einbringe;

daß Erasmus Schüller in den ersten Monaten des Jahres 1858 verschiedene Liegenschaften auf Dörlesberger Gemarkung um den Preis von 900 fl. gekauft, und die nämlichen Liegenschaften bald darauf wieder um den Preis von 556 fl. verkauft;

daß er am 6. September 1856 seine in die Ehe eingebrachten Liegenschaften um den Preis von 2567 fl. 40 kr. verkauft, den Kaufpreis eingezogen und nicht wieder nachbringen angelegt;

daß er die von seiner Ehefrau in die Ehe eingebrachten Liegenschaften ungebaut gelassen, und sich überhaupt ohne alle Beschäftigung herumgetrieben;

daß er endlich, nachdem er sämtliche in die Ehe eingebrachten Fahrnisse auf die Seite geschafft, im Monat Mai oder Juni v. J. mit allem Gelde, welches er von seinem Fahrnis, respektive Liegenschaftserlöse noch übrig hatte, unter Zurücklassung seiner Ehefrau sich auf- und davongemacht habe;

Auf den Grund aller dieser Thatsachen hat Rechtsanwalt Zitt dahier Namens der Ehefrau des Eras-

mus Schüller gegen diesen, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, und der durch Beschluß des großh. Stadt- und Landamts dahier vom 4. November v. J. des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt wurde, unterm 20. Oktober v. J. eine Klage bei diesseitigem Gericht erhoben und das Vergehren gestellt, daß diese Ehefrau für berechtigt erklärt werde, ihr in die Ehe eingebrachtes Vermögen von dem ihres Mannes abzusondern. Zum Verfügen eines Vergleichs, beziehungsweise zur mündlichen Verhandlung auf die Klage, haben wir Tagfahrt auf Freitag den 13. März 1860, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei anberaumt.

Wenn ein Vergleich nicht zu Stande kommt, so hat sich der Beklagte auf die Klage vornehmen zu lassen, widrigenfalls der thatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden und jede Schugrede des Beklagten für veräußert erklärt werden würde.

Dabei wird der Beklagte aufgefordert, sich zum Beweise seiner Behauptungen vorzubereiten und die ihm zu Gebote stehenden Urkunden mitzubringen. Endlich erhält der Beklagte die Auflage, einen dahier wohnenden Bewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet oder eingehängt wären, nur an dem Sitzungs-orte des Gerichts angehängt würden. Wertheim, den 19. Dezember 1859. Großh. bad. Stadt- und Landamt. Krafft.

Z.516. Nr. 7004. Ettlingen. (Erkenntnis.) In Sachen Johann Nepomuk Reichert von Malsch gegen Josef Kurz von Malsch, wegen Forderung.

Der dem Beklagten durch Urteil vom 10. August v. J. aufgetragene Erfüllungseid wird für verweigert und demgemäß dieses Urteil, in so weit darin nicht endgültig erkannt ist, dahin für bereinigt erklärt: Der Beklagte sei schuldig, binnen 4 Wochen die Vermeidung des Gerichtszugriffs dem Kläger 45 fl. 7 kr. und 26 fl. 47 kr. zu bezahlen und habe 1/3 der Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

B. R. W. Vorstehendes Erkenntnis wird dem Beklagten hiermit öffentlich verkündet. Ettlingen, den 23. Dezember 1859. Großh. bad. Amtsgericht. Stein.

Z.407. Nr. 4143. Pöschach. (Urteil.) In Sachen Theresia Kumeier, geb. Sed, in Pöschach, Kl. gegen ihren Ehemann, Hubmann Kaver Kumeier von da, Dell., Vermögensabfindung betr., wird auf die gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

Die zwischen beiden Theilen bestehende ehe-liche Gütergemeinschaft sei für aufgelöst und die Klägerin für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen in eigene Verwaltung zu nehmen, unter Verfallung des Beklagten in die Kosten des Rechtsstreits. B. R. W. Pöschach, den 16. Dezember 1859. Großh. bad. Amtsgericht. Bode Müller.

J. Begl.: Hausmüller, A. I. Z.440. Nr. 5234. Philippsburg. (Bekanntmachung.) In Sachen der Ehefrau des Ludwig Geber, geborne Steinbäuer, von Roth, Kl., gegen ihren Ehemann Ludwig Geber von da, Dell., Vermögensabfindung betr., wurde erkannt, daß das Vermögen der Klägerin von dem des Beklagten zu sondern und derselben in Selbstverwaltung zu überlassen sei.

Philippsburg, am 21. Dezember 1859. Großh. bad. Amtsgericht. Basse mann.

Z.307. Nr. 19.262. Mannheim. (Schuldenliquidation.) Gegen die Handlung Kugack & Co., sowie gegen deren alleinigen Inhaber, Handelsmann Jaak Kugack dahier, ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 25. Januar 1860, Vormittags 8 Uhr, festgesetzt; wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterprioritätsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anreitung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche verhandelt, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterfahrenen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Alle ausländischen Gläubiger erhalten die Auflage, binnen 14 Tagen, von Empfang dieses Decretes an, in öffentlicher Urkunde einen dahier wohnenden Bewalthaber zu ernennen, welcher diejenigen Urtheile und Dekrete für sie in Empfang zu nehmen hat, welche nach dem Gesetze der Partheie selbst oder an deren Wohnsitz zuustellen sind, mit dem Anfügen, daß, falls dies nicht geschieht, alle derartigen Dekrete und Urtheile dem Gläubiger nur durch Anschlag an die Gerichtskanzlei bekannt gemacht würden.

Mit Bezug auf P. R. S. 208 — in Anbetracht des Umstandes, daß die Kreditoren seit langer Zeit mit Schuldbetreibungen aller Art verfolgt wurden, bezüglich derer eine Zahlung nicht nachgewiesen, und das Vollstreckungsverfahren nicht beendet, sondern größtentheils nur durch Nachsicht der Gläubiger verschoben wurde — in Erwägung der Thatsache, daß ausweislich der Akten Bekleidungsgegenstände noch unbezahlt sind, welche Mitte August 1858 fällig waren, — wird der 16. August 1858 als Tag des Ausbruchs des Zahlungsunvermögens festgesetzt. Mannheim, den 28. November 1859. Großh. bad. Amtsgericht. Puffschmidt.

Z.427. Nr. 6812. Wolfach. (Ausschluss.) In der Gant des Kaufmanns Wilhelm König von Wolfach werden alle diejenigen, welche in der Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Wolfach, den 16. Dezember 1859. Großh. bad. Amtsgericht. Seydelin.

Z.547. Nr. 12.830. Konstanz. (Bekanntmachung.) Sebastian Kerfer im Paradies wurde heute als Vormund für den im Jahr 1845 wegen Blödsinn entmündigten Ignaz Frei von da verpfichtet; was hiermit bekannt gemacht wird. Konstanz, den 23. Dezember 1859. Großh. bad. Bezirksamt. v. Christmar.

Z.504. Nr. 27.228. Waldshut. (Verschollenheitserklärung.) Nachdem Paszaz Schlägler von Luttingen auf die in ihn unter dem 14. April 1857, Nr. 13.736, ergangene Aufforderung verschollen erklärt und sein Vermögen den nächstberechtigten Erben in fürsorglicher Verwahrung gegeben. Waldshut, den 13. Dezember 1859. Großh. bad. Bezirksamt. Dr. Schmieber.

Z.488. Nr. 14.363. Durach. (Bekanntmachung.) Nachdem seit der am 28. März 1826 ausgesprochenen Verschollenheit des Johann Ulrich Hermann von Grünwetterbach 30 Jahre umlaufen sind, wird auf Antrag der Berechtigten nach Maßgabe des P. R. S. 129 die fürsorgliche Einweisung in den Besitz seines Vermögens für endgültig erklärt und die damals getestete Sicherstellung aufgehoben. Durach, den 17. Dezember 1859. Großh. bad. Oberamt. Spangenberg.

Z.457. Nr. 6347. Eberbach. (Aufforderung.) Die Theilung des Nachlasses des verstorbenen Jakob Wilhelm Rall hier betr.

Die Wittve des Jakob Wilhelm Rall, Anna Elisabetha, geb. Seibert dahier, bat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten, was mit dem bekannt gemacht wird, daß dem Gesuche stattgegeben werde, wenn innerhalb 6 Wochen keine Einsprüche dagegen erhoben werden. Eberbach, den 21. Dezember 1859. Großh. bad. Amtsgericht. Gräff.

Z.512. Nr. 9941. Achern. (Schuldenliquidation.) Die ledige Christine Troll von Lautenbach bat dahier um Auswanderungserlaubnis nach Amerika nachgesucht. Etwaige Ansprüche an dieselbe sind längstens in der auf Dienstag den 10. d. M., Vorm. 8 Uhr, dahier angeordneten Liquidationstagfahrt anzumelden, widrigenfalls dem Gesuche der Christine Troll stattgegeben würde. Achern, den 21. Dezember 1859. Großh. bad. Bezirksamt. Wors.

Z.428. Nr. 7427. Schwellingen. (Erbbvorladung.) Zur Erbschaft der am 29. Oktober 1859 gestorbenen Maria Margaretha Erb, ledig, von Altusheim, sind deren Geschwister Mathes, Katharina und Margaretha Erb, welche sämtlich im Jahr 1850 nach Amerika ausgewandert sind und sich unbekannt wo aufhalten, berufen. Dieselben werden andurch aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute an, ihre Erbschaftsprüche bei unterzeichneter Stelle um so gewisser geltend zu machen, als sonst die Erbschaft lediglich denjenigen würde zugetheilt werden, denen sie zuläufige, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalles gar nicht mehr am Leben gewesen wären. Schwellingen, am 19. Dezember 1859. Großh. bad. Amtsrevisorat. Peisch.

Z.479. Nr. 12.716. Offenburg. (Erbbvorladung.) Elisabetha und Kaver Wagner von Schutterwald, welche vor mehreren Jahren nach Amerika sich begeben haben, ohne seitdem von ihrem Aufenthaltsort Nachricht zu geben, sind als Miterben zum Nachlass ihrer am 6. September d. J. ledig verstorbenen Schwester Ursula Wagner in Schutterwald berufen. Dieselben werden daher aufgefordert, binnen 3 Monaten persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zur Empfangnahme ihres Erbanteils dahier sich zu melden, als sonst nach Umständen dieser Frist die Erbschaft unter die bekannten und amwesenden Erben zu vertheilt werden wird, als ob die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr gelebt hätten. Offenburg, den 23. Dezember 1859. Großh. bad. Amtsrevisorat. Schmitz.

Z.182. Nr. 11.548. Freiburg. (Erbbvorladung.) Heinrich Brunner, lediger Apotheker von Neuershausen, welcher vor 10 Jahren nach Amerika gereist ist, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Eltern, der Oberb. und Wundarzt Lorenz Brunner'schen Eheleute von Neuershausen, gerufen. Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hierdurch aufgefordert, binnen drei Monaten sich zur Empfangnahme seiner Erbschaft bei der unterzeichneten Theilungsbehörde zu melden, ansonst die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt würde, denen sie zugestiegen wäre, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalles gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Freiburg, den 14. Dezember 1859. Großh. bad. Landamts-Revisorat. Schläund.

Z.369. Nr. 7307. Jettehen. (Erbbvorladung.) Kaver Jettehen von Reckberg, der seit einigen Jahren abwesend ist und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, ist zur Erbschaft seines Bruders Johann Georg Jettehen von Reckberg kraft Gesetzes berufen. Derselbe wird nun anmit auf diesem Wege aufgefordert, sich behufs der Theilung bei unterzeichneter Behörde binnen 3 Monaten um so gewisser zu melden, als andernfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen werden wird, welchen solche zuläufige, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre. Jettehen, den 17. Dezember 1859. Großh. bad. Amtsrevisorat. Buiffon.

Z.358. Nr. 7306. Jettehen. (Erbbvorladung.) Hieronymus Frei von Walterweil, der seit ca. 5 Jahren abwesend ist und seitdem keine Nachricht von sich gegeben, ist zur Erbschaft seiner Mutter, Waidmüller Kaver Frei's Ehefrau, Maria, geborne Jettehen, von Walterweil, kraft Gesetzes berufen. Derselbe wird nun anmit auf diesem Wege aufgefordert, sich behufs der Theilung bei der unterzeichneten Behörde binnen 3 Monaten um so gewisser zu melden, als andernfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen werden wird, welchen sie zuläufige, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre. Jettehen, den 17. Dezember 1859. Großh. bad. Amtsrevisorat. Buiffon.

Z.518. Nr. 19.598. Donaueschingen. (Aufforderung.) Jakob Gebhard von Kiebsbrönnchen, welcher im Jahr 1847 ohne Erlaubnis nach Amerika ausgewandert ist, wird aufgefordert, sich hierwegen binnen 3 Monaten zu rechtfertigen, widrigenfalls er des Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 3 Pro. seines mitgenommenen und noch wegzuziehenden Vermögens, sowie in die Kosten verfallen würde. Zugleich wird dessen gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Donaueschingen, den 21. Dezember 1859. Großh. bad. Bezirksamt. Seydel.

Z.514. Nr. 18.725. Pforsheim. (Aufforderung.) Dem Georg Adam Raug von Pforsheim sind nach dessen Behauptung auf Absterben der Mutter seiner Ehefrau, Elisabetha Barbara, geborne Schmid, die unter besagter Ehefrau hinterlassenen Pforsheimer Gemarkung, als: 1/2 Viertel Acker am Hohenberg, neben Christoph Raug und Friedrich Bauer, Aufschlag . . . 80 fl. 2 Viertel Acker im Pforsheimer Feld, neben Christian Morlok und Friedrich Hemminger, Aufschlag . . . 150 fl. 1/2 Viertel Acker im Grund, neben Jakob Friedrich Käufer und Andreas Augenstein, Aufschlag . . . 50 fl. zugefallen.

Der Gemeinderath verweigert wegen mangelnden Erwerbstitels die Gewahr. Auf Antrag des Georg Adam Raug werden nun alle diejenigen, welche auf obenbesagte Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche und fideikommissarische Ansprüche haben, aufgefordert, solche binnen sechs Wochen anher geltend zu machen, widrigenfalls sie dem seßigen Erwerber gegenüber damit ausgeschlossen werden sollen. Pforsheim, den 14. Dezember 1859. Großh. bad. Amtsgericht. Gärtner.

Z.530. Nr. 14.710. Offenburg. (Aufforderung.) Die Konstriktion pro 1860 betr. Da die nachbenannten, zur ordentlichen Konstriktion pro 1860 Pflichtigen mit

Loos Nr. 76, Leo Raß von Offenburg, " " 135, Joseph Lehmann von Appenweier, " " 176, Friedrich Bernert von Offenburg, " " 186, Anton Väder von Durbach, und " " 238, Ludwig Wilhelm Lamprecht von Offenburg,

welche zum amtlichen Willkürtesten berufen, bei der gestrigen dahier stattgehabten Rekrutenaushebung unentschuldig ausgeblieben, so werden dieselben anmit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen und über ihr Nichterscheinen zu verantworten, bei Vermeidung der auf Rekrutation angebrochten Strafe und Verlust ihres Staatsbürgerrechts. Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Offenburg, den 20. Dezember 1859. Großh. bad. Oberamt. v. Haber.

Z.565. Nr. 5904. Philippsburg. (Aufforderung.) Franz, Franziska, Katharina und Elisabetha Fießer von hier sind vor mehreren Jahren nach Norcamerica gewandert und haben sich daselbst niedergelassen, ohne Auswanderungserlaubnis dazu erhalten zu haben. Dieselben werden aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten dahier zu stellen und darüber zu verantworten, widrigenfalls sie des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und zu der gesetzlichen Vermögensstrafe von 3 % werden verurteilt werden. Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Philippsburg, den 24. Dezember 1859. Großh. bad. Bezirksamt. Hübel.

Z.388. Nr. 11.187. Geroltsheim. (Aufforderung.) Der mit Loos Nr. 7 zur Konstriktion pro 1860 gehörige Konstantin R. oder von Oberlauda ist bei der heute dahier stattgehabten Rekrutenaushebung nicht erschienen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er als Rekrutir in eine Geldstrafe von 800 fl. verfallt, sowie des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, seine persönliche Befreiung aber bis zu seinem Betreten vorbehalten würde. Zugleich wird die Beschlagnahme seines Vermögens angeordnet. Geroltsheim, den 14. Dezember 1859. Großh. bad. Bezirksamt. Reff.

Z.521. Nr. 15.625. Wolfach. (Aufforderung und Kapandung.) Karl Rigus von Wolfach, Soldat bei dem großh. bad. Jägerbataillon, ist aus seiner Garnison Karlsruhe entwichen und wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei seinem Bataillonkommando oder dahier zu stellen, widrigenfalls er, vorbehaltlich seiner persönlichen Befreiung, des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verfallt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt und die großh. Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnen und ihn im Betretungsfall entgegen seinem Bataillonkommando oder hierher abzuliefern. Signalement.

Alter, 25 Jahre; Größe, 5' 7" 1/2; Körperbau, schlank; Gesichtsfarbe, gesund; Augen, blau; Haare, roth; Nase, spitz. Wolfach, den 20. Dezember 1859. Großh. bad. Bezirksamt. v. Krafft-Ebing. vdt. Kaspar.

Z.369. Nr. 7307. Jettehen. (Erbbvorladung.) Kaver Jettehen von Reckberg, der seit einigen Jahren abwesend ist und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, ist zur Erbschaft seines Bruders Johann Georg Jettehen von Reckberg kraft Gesetzes berufen. Derselbe wird nun anmit auf diesem Wege aufgefordert, sich behufs der Theilung bei unterzeichneter Behörde binnen 3 Monaten um so gewisser zu melden, als andernfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen werden wird, welchen solche zuläufige, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre. Jettehen, den 17. Dezember 1859. Großh. bad. Amtsrevisorat. Buiffon.

Z.369. Nr. 7307. Jettehen. (Erbbvorladung.) Kaver Jettehen von Reckberg, der seit einigen Jahren abwesend ist und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, ist zur Erbschaft seines Bruders Johann Georg Jettehen von Reckberg kraft Gesetzes berufen. Derselbe wird nun anmit auf diesem Wege aufgefordert, sich behufs der Theilung bei unterzeichneter Behörde binnen 3 Monaten um so gewisser zu melden, als andernfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen werden wird, welchen solche zuläufige, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre. Jettehen, den 17. Dezember 1859. Großh. bad. Amtsrevisorat. Buiffon.

Z.369. Nr. 7307. Jettehen. (Erbbvorladung.) Kaver Jettehen von Reckberg, der seit einigen Jahren abwesend ist und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, ist zur Erbschaft seines Bruders Johann Georg Jettehen von Reckberg kraft Gesetzes berufen. Derselbe wird nun anmit auf diesem Wege aufgefordert, sich behufs der Theilung bei unterzeichneter Behörde binnen 3 Monaten um so gewisser zu melden, als andernfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen werden wird, welchen solche zuläufige, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre. Jettehen, den 17. Dezember 1859. Großh. bad. Amtsrevisorat. Buiffon.

Z.369. Nr. 7307. Jettehen. (Erbbvorladung.) Kaver Jettehen von Reckberg, der seit einigen Jahren abwesend ist und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, ist zur Erbschaft seines Bruders Johann Georg Jettehen von Reckberg kraft Gesetzes berufen. Derselbe wird nun anmit auf diesem Wege aufgefordert, sich behufs der Theilung bei unterzeichneter Behörde binnen 3 Monaten um so gewisser zu melden, als andernfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen werden wird, welchen solche zuläufige, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre. Jettehen, den 17. Dezember 1859. Großh. bad. Amtsrevisorat. Buiffon.

Z.369. Nr. 7307. Jettehen. (Erbbvorladung.) Kaver Jettehen von Reckberg, der seit einigen Jahren abwesend ist und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, ist zur Erbschaft seines Bruders Johann Georg Jettehen von Reckberg kraft Gesetzes berufen. Derselbe wird nun anmit auf diesem Wege aufgefordert, sich behufs der Theilung bei unterzeichneter Behörde binnen 3 Monaten um so gewisser zu melden, als andernfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen werden wird, welchen solche zuläufige, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre. Jettehen, den 17. Dezember 1859. Großh. bad. Amtsrevisorat. Buiffon.

Z.369. Nr. 7307. Jettehen. (Erbbvorladung.) Kaver Jettehen von Reckberg, der seit einigen Jahren abwesend ist und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, ist zur Erbschaft seines Bruders Johann Georg Jettehen von Reckberg kraft Gesetzes berufen. Derselbe wird nun anmit auf diesem Wege aufgefordert, sich behufs der Theilung bei unterzeichneter Behörde binnen 3 Monaten um so gewisser zu melden, als andernfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen werden wird, welchen solche zuläufige, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre. Jettehen, den 17. Dezember 1859. Großh. bad. Amtsrevisorat. Buiffon.

Z.369. Nr. 7307. Jettehen. (Erbbvorladung.) Kaver Jettehen von Reckberg, der seit einigen Jahren abwesend ist und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, ist zur Erbschaft seines Bruders Johann Georg Jettehen von Reckberg kraft Gesetzes berufen. Derselbe wird nun anmit auf diesem Wege aufgefordert, sich behufs der Theilung bei unterzeichneter Behörde binnen 3 Monaten um so gewisser zu melden, als andernfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen werden wird, welchen solche zuläufige, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre. Jettehen, den 17. Dezember 1859. Großh. bad. Amtsrevisorat. Buiffon.

Z.369. Nr. 7307. Jettehen. (Erbbvorladung.) Kaver Jettehen von Reckberg, der seit einigen Jahren abwesend ist und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, ist zur Erbschaft seines Bruders Johann Georg Jettehen von Reckberg kraft Gesetzes berufen. Derselbe wird nun anmit auf diesem Wege aufgefordert, sich behufs der Theilung bei unterzeichneter Behörde binnen 3 Monaten um so gewisser zu melden, als andernfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen werden wird, welchen solche zuläufige, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre. Jettehen, den 17. Dezember 1859. Großh. bad. Amtsrevisorat. Buiffon.

Z.369. Nr. 7307. Jettehen. (Erbbvorladung.) Kaver Jettehen von Reckberg, der seit einigen Jahren abwesend ist und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, ist zur Erbschaft seines Bruders Johann Georg Jettehen von Reckberg kraft Gesetzes berufen. Derselbe wird nun anmit auf diesem Wege aufgefordert, sich behufs der Theilung bei unterzeichneter Behörde binnen 3 Monaten um so gewisser zu melden, als andernfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen werden wird, welchen solche zuläufige, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre. Jettehen, den 17. Dezember 1859. Großh. bad. Amtsrevisorat. Buiffon.

Z.369. Nr. 7307. Jettehen. (Erbbvorladung.) Kaver Jettehen von Reckberg, der seit einigen Jahren abwesend ist und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, ist zur Erbschaft seines Bruders Johann Georg Jettehen von Reckberg kraft Gesetzes berufen. Derselbe wird nun anmit auf diesem Wege aufgefordert, sich behufs der Theilung bei unterzeichneter Behörde binnen 3 Monaten um so gewisser zu melden, als andernfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen werden wird, welchen solche zuläufige, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre. Jettehen, den 17. Dezember 1859. Großh. bad. Amtsrevisorat. Buiffon.

Z.369. Nr. 7307. Jettehen. (Erbbvorladung.) Kaver Jettehen von Reckberg, der seit einigen Jahren abwesend ist und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, ist zur Erbschaft seines Bruders Johann Georg Jettehen von Reckberg kraft Gesetzes berufen. Derselbe wird nun anmit auf diesem Wege aufgefordert, sich behufs der Theilung bei unterzeichneter Behörde binnen 3 Monaten um so gewisser zu melden, als andernfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen werden wird, welchen solche zuläufige, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre. Jettehen, den 17. Dezember 1859. Großh. bad. Amtsrevisorat. Buiffon.